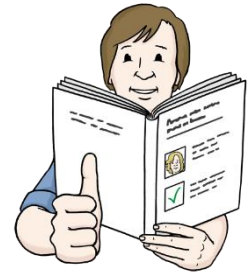




Regeln für die Förderung von Kunst-Projekten im öffentlichen Raum

In Leichter Sprache



Mit dem Programm „Kunst im öffentlichen Raum“
fördert die Stadt Stuttgart verschiedene Kunst-Projekte.
Hier beschreiben wir:
Diese Art von Projekten fördern wir dem Programm.
So müssen Sie den Antrag stellen.

Wichtig:

Dieser Text ist eine Information in Leichter Sprache.

Der Original-Text heißt:

Richtlinie zur Förderung von interdisziplinären Kunstprojekten
im öffentlichen Raum.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

Nur der Original-Text ist gültig.



1. Wer kann eine Förderung bekommen?

Die Projekt-Förderung ist für:

- **einzelne Personen**

Zum Beispiel Künstler, die in Stuttgart arbeiten.

- **Einrichtungen**

Dazu gehören zum Beispiel Vereine
und Kultur-Einrichtungen aus Stuttgart.

Die Einrichtung bekommt vielleicht schon eine Förderung?

Dann kann das Projekt nur eine Förderung von uns bekommen,
wenn das Projekt **nicht** zu der anderen Förderung gehört.

- **Zusammenarbeit**

Eine Zusammenarbeit zwischen einer Person in Stuttgart
und anderen Menschen.

Die Person aus Stuttgart muss den Antrag stellen.



2. Welche Projekte können eine Förderung bekommen?

Das Programm fördert verschiedene Projekte.

Die Projekte müssen diese Punkte erfüllen:

Allgemeines

- **Temporär**

Temporär bedeutet zeitlich begrenzt.

Mit dem Programm unterstützen wir Kunst-Projekte,
die nur für eine bestimmte Zeit im öffentlichen Raum sind.

- **Ort**

Die Projekte müssen im öffentlichen Raum in Stuttgart sein.

- **Zugang**

Jeder muss diese Kunst-Projekte besuchen können.

Es soll so wenig Barrieren wie möglich geben.

- **Thema**

Die Kunstwerke sollen sich mit dem Ort beschäftigen.

Und sie sollen eine Verbindung zur Stadt haben.

Oder sie sollen besonders gut für die Menschen in der Stadt sein.

- **Vermittlung**

Vermittlung bedeutet:

Ein Experte erzählt und erklärt anderen etwas.

Hier geht es darum:

Alle Menschen sollen einen guten Zugang zu Kunst haben können.

Das muss in dem Projekt auch geplant sein.



Inhalt

Die Projekte müssen mindestens einen von diesen Punkten erfüllen:

- **Aktualität**

Damit meinen wir:

Projekte die aktuelle Entwicklungen in der Stadt oder in der Gesellschaft zum Thema haben.

- **Kreativität**

Projekte mit neuen Arten Kunst zu machen.

- **Teilhabe**

Projekte, bei denen die Künstler mit den Menschen vor Ort zusammen arbeiten.

- **Diversität**

Projekte, die zeigen:
Stuttgart ist eine vielfältige Stadt.



- **Nachhaltigkeit**

Projekte, die zeigen:

Kunst kann umwelt-freundlich sein.

Und gut für die Menschen in der Gesellschaft.

Umsetzung

Die Projekte müssen einen guten Plan haben.

In dem Plan muss stehen:

So viel Zeit brauchen wir für das Projekt.

So viel Geld brauchen wir für das Projekt.

Es soll auch eine Begründung dafür im Plan stehen.

Es muss ein gutes Verhältnis zwischen den Kosten für das Projekt und der Wirkung im öffentlichen Raum geben.

Das bedeutet:

Ein Projekt ist sehr teuer?

Dann muss es auch eine gute Wirkung im öffentlichen Raum haben.

Projekt-Beteiligte

Die am Projekt beteiligten Personen müssen die passenden Fähigkeiten für das Projekt haben.

Diese Projekte können keine Förderung bekommen:

- Veranstaltungen, bei denen Geld für einen guten Zweck gesammelt wird
- Projekte, die **nicht** nur in Stuttgart passieren
- Projekte, die schon eine andere Förderung vom Kultur-Amt bekommen
- Projekte, die schon angefangen haben
- Projekte und Veranstaltungen, mit denen Geld verdient werden soll

3. Möglichkeiten für Projekt-Förderung

Es gibt 3 Möglichkeit für Projekt-Förderung:

Allgemeine Projekt-Förderung

Eine Person möchte einen Projekt-Förderung bekommen?

Dann muss sie einen Antrag stellen.

Der Antrag muss bis zum 15. April passieren.

Dann kann das Projekt ab dem nächsten Juni starten.

Oder der Antrag muss bis zum 15. Oktober passieren.

Dann kann das Projekt ab dem nächsten Januar starten.

Kontext-bezogene Projekt-Förderung

Kontext-bezogen bedeutet:

Das Kultur-Amt gibt Thema und Ort für das Kunst-Projekt vor.

Dafür macht das Kultur-Amt eine Ausschreibung.

In der Ausschreibung steht:

Das ist die Idee für das Kunst-Projekt.

Es gibt jedes Jahr mindestens eine Ausschreibung.

Andere Einrichtungen können bei der Ausschreibung helfen.

Mit dieser Förderung wollen wir Kunst-Projekte machen,
die wichtig für Stuttgart sind.

Zum Beispiel zu Themen wie Stadt-Entwicklung oder
umwelt-freundliche KiöR.

Kleine Projekt-Förderung

Eine Person stellt einen Antrag für die Förderung.

Der Antrag muss spätestens 2 Monate

vor dem Start von dem Projekt passieren.

Es gibt aber **kein** festes Datum für einen Antrag.

Das bedeutet:

Der Antrag kann das ganze Jahr über passieren.

Die Person sucht sich die Idee und den Ort

für das Kunst-Projekt selbst aus.

Als Förderung kann es höchstens 5.000 Euro geben.

Welche Arten von Projekten können Förderung bekommen?

Es gibt 3 Arten von Projekten:

Einzel-Projekt

Das Projekt ist mit dem Ende fertig abgeschlossen.

Das Projekt kann höchstens 1,5 Jahre gehen.

Bei Projekten mit Skulpturen kann die Zeit vielleicht auch länger sein.

Recherche

Recherche bedeutet: etwas herausfinden oder nachforschen.

Bei so einem Projekt können Sie

zu einem künstlerischen Thema forschen.

Das Projekt kann höchstens 1,5 Jahre gehen.

Die Ergebnisse müssen öffentlich gemacht werden.

Konzeption

Konzeption bedeutet: einen Plan für etwas machen.

Sie wollen ein besonderes Projekt machen?

Und Sie müssen dafür viel planen?

Dann können Sie für höchstens 2 Jahre Förderung bekommen.

4. So funktioniert die Förderung

Die Kultur-Förderung von der Stadt Stuttgart hat eine Internet-Seite.

Dort sind alle wichtigen Informationen wie der Antrag und

Ausschreibungen für Projekte.

Auch Kontakt-Daten für Ansprech-Personen.

Der Antrag muss als E-Mail an diese Adresse geschickt werden:

kulturprojekte@stuttgart.de

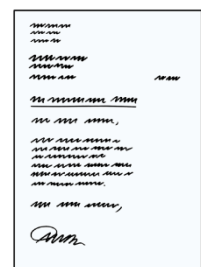
In der Betreff-Zeile von der E-Mail müssen diese Sachen stehen:

- KiöR
- Name vom Antrag-Steller
- Name von dem Projekt

Welche Unterlagen gehören zum Antrag?

Dazu muss der Antrag diese Sachen als PDF-Datei in der E-Mail haben:

- das ganz ausgefüllte Formular „Antrag auf Projektförderung“
- Wie viel Geld brauchen Sie für das Projekt?
- Eine Beschreibung für das Projekt
und wie Sie es umsetzen wollen.



Sie müssen dafür aufschreiben:

Wie lange geht das Projekt?

wo soll das Projekt stattfinden?

- Eine bildliche Vorstellung von dem Projekt.
Zum Beispiel durch Zeichnungen, Fotos oder Videos.
- einen kurzen Lebenslauf
In dem Lebenslauf soll stehen:

Was haben Sie bisher künstlerisch gemacht?

Welche künstlerischen Partner sind bei dem Projekt vielleicht dabei?

Sie können auch ein kurzes Video mit dem Antrag schicken.

In dem Video können Sie dann sich und das Projekt vorstellen.

Auf der Internet-Seite oder in der Ausschreibung schreiben wir:

Müssen Sie ein Video mit dem Antrag schicken?

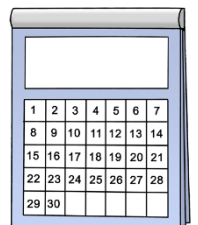
Fristen für den Antrag

Sie müssen sich an bestimmte Fristen für den Antrag halten.

Die Fristen stehen bei den Möglichkeiten für Projekt-Förderung.

Geben Sie den Antrag zu spät ab?

Dann kann Ihr Projekt **keine** Förderung bekommen.



Hinweis zum Ort für das Projekt

Die Projekte sind im öffentlichen Raum.

Darum brauchen Sie eine Erlaubnis vom Amt für öffentliche Ordnung.

Sie müssen sich um diese Erlaubnis selbst kümmern.

Sie haben die Verantwortung für das Projekt.

Wer entscheidet über die Anträge für Förderung?

Eine Jury entscheidet:

Welche Kunst-Projekte sollen im öffentlichen Raum umgesetzt werden?

Über Anträge für „kleinen Projekt-Förderung“ entscheidet der Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum.

Wie läuft die Förderung ab?

Sie haben einen Antrag auf Förderung gestellt?

Und der Antrag wurde angenommen?

Dann schickt Ihnen das Kultur-Amt einen Brief.

Der Brief heißt: Zuwendungs-Bescheid.

Sie dürfen das Geld nur für das Projekt ausgeben.



5. Jury

In der Jury sind Experten und Fachleute aus verschiedenen Bereichen.

Es sind höchstens 4 Personen in der Jury.

Die Kultur-Verwaltung schlägt die Mitglieder vor.

Die Mitglieder von der Jury machen ihre Arbeit für bis zu 3 Jahren.

Nach der Zeit können Sie aber wieder vorgeschlagen werden.

Die Mitglieder bekommen für ihre Arbeit in der Jury ein wenig Geld.

Je nach Thema können auch weitere Personen die Jury beraten.

Die Mitglieder aus der Jury dürfen selbst

keine Anträge für Projekt-Förderung stellen.

Die Jury muss sich an die Regeln für das Programm halten.

Sie dürfen **nichts** über ihre Arbeit weiter erzählen.

Zum Beispiel wer für oder gegen ein Projekt entschieden hat.

Oder warum sie eine Entscheidung so getroffen haben.

Die Jury berichtet einmal im Jahr über ihre Entscheidungen.

Die Jury berichtet das an den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Verwaltungs-Ausschuss vom Gemeinde-Rat.



6. Ab wann sind die Regeln gültig?

Die Regeln gelten ab dem 1. März 2023.

